

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Gliederung der Präsentation

- Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen BAG BBW und INBAS
 - Kurzchronologie
 - an der Selbstevaluation beteiligte BBWs
 - Prämissen der Begleitforschung durch INBAS
- Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs
(Reihenfolge ist orientiert an den Leitfragen der Begleitforschung)
- Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4 des Fachkonzeptes BvB
 - strukturell
 - inhaltlich

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Kurzchronologie

- 10.2003 Die BAG erreichen informelle Informationen über ein neues Fachkonzept BvB -> vorsorgliche Aufnahme politischer Kontakte.
- 12.2003 Verwaltungsrat der BA entscheidet, dass Modifikationen für die Förderung junger Menschen mit Behinderungen zu prüfen sind.
- 02.2004 erstes Gespräch zwischen Vertretern/-innen der BA und BAG BBW -> Entwurf der Anlage 4 geht von der BAG BBW an die BA.
- 04.2004 nach weiterer Abstimmung mit BA leitet die BAG BBW die Endfassung der Anlage 4 mit kritischem Begleitschreiben der BA zu (Förderdauer, Personalschlüssel u.a).
Anlage 4 wird den RDs durch die BA bekannt gegeben.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Kurzchronologie

- 05.2004 „Modell-BBWs“ (Berlin, Leipzig, Neumünster, Soest, Waiblingen) werden in der INBAS-Begleitforschung „Neue Förderstrukturen“ mitarbeiten.
- 06.2004 Abstimmungstreffen zwischen BA, INBAS und BAG BBW;
Themen: Zielgruppen, Ziel- (Leit-) Fragen, Evaluationsmethoden.
- 09.2004 Abstimmungstreffen zwischen BA, INBAS und BAG BBW;
Themen: **Prämissen** der Begleitforschung, Abstimmung der von INBAS vorgelegten und der BAG BBW komplett überarbeiteten Leitfragen.
- 10.2004 Die „Fragen für eine leitfadengestützte Selbstevaluation“ gehen nach nochmaliger Abstimmung zwischen BAG BBW und INBAS an die BA, und gehen nach BA-Freigabe allen „Modell-BBWs“ zu.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Kurzchronologie

02.2005 INBAS erhält vereinbarungsgemäß Berichte der beteiligten BBWs zur Klientelbeschreibung und Erfahrungen mit EA sowie eine zusammenfassende fachliche Empfehlung.

05.2005 In Folge INBAS-interner Planungen sollen auch die BBW-Daten bis Sommer 2005 vorliegen; im Ergebnis bedeutet dies:

- Selbstevaluationen der EA und Grundstufe
- Konzeptbewertung der restlichen Elemente.

Die entsprechenden Berichte gehen INBAS mit zusammenfassender fachlicher Empfehlung zu.

06.2005 Präsentation der Ergebnisse in INBAS Fachkonferenz

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB an der Selbstevaluation beteiligte BBWs

<u>BBW</u>	<u>Zielgruppe mit</u>
➤ Berlin	Körper-, Sinnes-, Lern-, Mehrfachbehinderung - durchschnittlich 3,4 Behinderungen/Tn -
➤ Leipzig	Hör- und Sprachbehinderung - ca. 1/3 gehörlose Tn -
➤ Neumünster	psychischer Behinderung
➤ Soest	Sehbehinderung - ca. 17 % blinde, 24% stark sehbehinderte Tn -
➤ Waiblingen	Lern-, Mehrfachbehinderung

Vgl. hierzu auch die Detailangaben in den vorliegenden Berichten

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Prämissen der Begleitforschung

- Die Begleitforschung kann keine quantitative und Wirkungsanalyse gewährleisten. Vereinbart wird eine leitfadengestützte, qualitative Selbstevaluation.
- Es erfolgt eine zielgruppenspezifische, deskriptive, strukturierte Dokumentation der Erfahrungen der BBWs bei der Einführung des Fachkonzeptes (Anlage 4).
- Es sollen dabei erste Grundlagen für Qualitätsstandards für die Arbeit mit verschiedenen Behinderungsgruppen ermittelt werden.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Prämissen der Begleitforschung

- Diese Grundlagen erlauben dann Fragestellungen für eine weitergehende Evaluation.
- Die Möglichkeiten und Grenzen des fachlichen Diskurses zwischen verschiedenen Bildungsträgern werden ausgelotet.
- INBAS dokumentiert und publiziert auf diesem Wege Erfahrungen und fachliche Empfehlungen sowie Vorarbeiten zu Qualitätsmerkmalen, evaluiert diese jedoch nicht.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Zentrales Anliegen ist
 - die Förderung einer breit angelegte Kompetenzentwicklung der Tn z.B. in den Bereichen Kognition, psycho-physische Stabilität, Arbeitsverhalten, soziale Wahrnehmung und Sozialverhalten,
 - die Bereitstellung und Sicherung individuell stark unterschiedlicher Förderangebote und Förderzeiten angesichts breit gefächerter Klientelvoraussetzungen mit gravierenden Behinderungen,
 - durch die Qualitätspolitik in BvB eine Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Behinderungsart, die daraus resultierende Förderplanung im BBW sowie die Tn-Beteiligung zu sichern.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Eingangsanalyse (EA)
 - zu straff gegliedertes Setting (Inhalte, Zeiten) überfordert Tn
 - Eingangs**diagnostik** ermöglicht nur eine **Startaufstellung** für die anschließende Qualifizierungsplanung und Verlaufsdagnostik
 - Verlaufsdagnostik muss Aussagen z.B. über individuelle Leistungsfähigkeit, Leistungsmotivation und Lernzuwachs machen
 - Die Wechselwirkung von Förderung und Diagnostik erfordert eine stetige Anpassung der Förderziele bzw. der Qualifizierungsplanung an den Entwicklungsverlauf

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Förderkonzepte müssen behinderungsspezifisch, differenziert und flexibel sowie wechselseitig mit Diagnostik verschränkt sein
- Der Zeitraum der EA ist i.d.R. zu knapp bemessen
⇒ eine Öffnung in die Grundstufe ist notwendig
- Die Eingangsdiagnostik erfordert einen deutlich erhöhten, direkt befassten Personalaufwand
- Das Personal muss qualifiziert, im Arbeitsfeld langjährig erfahren und rehabilitationsspezifisch weitergebildet sein

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Grund-, Förderstufe, Übergangsqualifizierung
 - alle Stufen sind zeitlich zu starr voneinander getrennt; die Übergänge müssen nach individuellem Bedarf fließend möglich sein
 - die individuelle Förderung und damit der Maßnahmeerfolg darf bei positiver Prognose nicht durch pauschale Zeitvorgaben (6 / 11 / 18 Monate) behindert werden
 - die BvB-Angebote müssen nahtlos gestaltet und eingebunden sein:
Schule -> BvB -> Ausbildung ⇨ BvB \geq 12 bzw. 24 Monate
 - Die Übergangsqualifizierung geht in einem „Interpretationswirrwarr“ der Berufsberatungen unter! BA muss intern aufklären

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Multidisziplinäre Fachdienste
 - elementare behinderungsspezifische Förderansätze (Sonder-, Internats- Sozialpädagogik, medizinische/psychologische Dienste u.a.) sind **Voraussetzung** für jede erfolgreiche Rehabilitation
 - Kompetenzdefizite (körperl. Belastbarkeit, Selbstvertrauen u.a) begründen Beratung, Therapie und Unterstützung der Compliance
 - Diagnose- und Förderinstrumente müssen den Besonderheiten der behinderten Zielgruppen gerecht werden (z.B. DIBAS für hör- und sprachbehinderte junge Menschen)
 - Fachdienst-Mitarbeiter/innen müssen Experten ihres Fachs sein

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Fachliche Empfehlungen der an der Begleitforschung beteiligten BBWs

- Bildungsbegleitung
wurde in BBWs seit jeher erfolgreich umgesetzt und durch begleitende Fachdienste sichergestellt; dies muss so erhalten bleiben
- Qualifizierungsbausteine (QB)
 - QB i.S.v. Fördersequenzen wurden/werden in BBWs schon immer erfolgreich eingesetzt (z.B. für Medien-, Methodenkompetenz); behindertenspezifische QBs werden jedoch nicht zertifiziert
 - insbesondere für lern-/mehrfachbehinderte junge Menschen eignen sich QB nach BAVBVO wegen des Anforderungsniveaus nicht

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die Modifikationsempfehlungen basieren auf

- den zusammengefassten fachlichen Empfehlungen der fünf an der Begleitforschung beteiligten BBWs
- den Rückmeldungen weiterer BBWs, die über ihre ersten Erfahrungen mit BvB berichteten
- den Beratungen im Fachausschuss, der vom VS der BAG BBW zum Thema BvB berufen wurde
- den Beratungen im VS der BAG BBW.

Im Folgenden sind nur die Abweichungen zur bestehenden Anlage 4 benannt!!

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- die **Struktur** der Anlage 4 systematischer aufzubauen und zu gliedern, um mehr Durchführungstransparenz zu schaffen;
- unter den **Rahmenvorstellungen**

einen Hinweis auf die elementare und grundlegende Funktion von BvB im Kontext des gesamten Rehabilitationsprozesses zu geben;

die Voraussetzungen für Leistungserbringer zu benennen (Erfüllung der unabdingbaren konzeptionellen, fachlichen und personellen Anforderungen gemäß des jeweils zu fördernden Personenkreises; Nachweis einer umfänglichen und einschlägigen fachlichen Erfahrung).

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- den **Personenkreis** mit seinen Behinderungsarten zu benennen, dessen Zuweisung durch die Berufsberatung ggf. unter Einbezug des ärztlichen oder psychologischen Dienstes nach dem Lernorte-Konzept der BA erfolgt;

auf das weit gestreute Spektrum an Behinderungsformen und Schädigungen unterschiedlicher Ausprägung hinzuweisen, die ein spezifisch angepasstes Förderkonzept erfordern.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- in den **allgemeinen Grundsätzen** auszuweisen,

dass ein Eingliederungsvorschlag der jeweiligen individuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben werden muss;

dass Tn aufgrund ihrer individuellen Schädigung die notwendige Zeit und Unterstützung zur Entwicklung ihrer individuellen Potenziale eingeräumt wird, z.B. auch nach einer zwischenzeitlichen Erkrankung;

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

dass sowohl zeitliche als auch konzeptionelle Aspekte stets individuell anzupassen und flexibel zu handhaben sind;

dass für Tn, die die Ausbildungsfähigkeit nicht erreichen, gemeinsame Aufgabe der Bildungsbegleitung, des Tn, ggf. seiner Angehörigen und vor allem des verantwortlichen Reha-Beraters ist, eine geeignete Alternative zu entwickeln.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- als **institutionelle Voraussetzungen** zu ergänzen

Werkstattbereiche, deren Ausstattung die Abklärung von Eignung und Neigung sowie Durchführung qualifizierter berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und Ausbildung ermöglichen;

- als Richtwerte für die **Maßnahmedauer** zu definieren

Kompetenzanalyse, Grund- und Förderstufe bis zu 360 Tage, um eine nahtlose, flexible Förderung zu garantieren;

die Übergangsqualifizierung bis zu 24 Monaten bei fachlich begründetem individuellem Bedarf und konkreter Anschlußperspektive.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- den Begriff der **Eignungsanalyse** (EA) durch Kompetenzanalyse als Eingangsdagnostik zu ersetzen;

diese ist Bestandteil der Grundstufe und kann bis zu 6 Wochen dauern;
für besondere Personengruppen ggfs. bis zu 12 Wochen;

- Ziel der **Grundstufe** ist die Förderung der Ausbildungsfähigkeit bzw. grundlegender Voraussetzungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt;

sie dient der Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Findung in einem oder mehreren Berufsfeldern.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- Ziel der **Förderstufe** ist das Erreichen der Ausbildungsfähigkeit oder die Einmündung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt;

alle Übergänge sind nahtlos ohne Förderlücken zu gestalten;

- Ziel der **Übergangsqualifizierung** ist die vertiefende Vorbereitung auf Ausbildung (ggf. mit besonderen Hilfen) *oder* Übergang in Arbeit;

Inhalte sind auch berufsfeldübergreifende Qualifizierungsangebote, die sich am individuellen Förderbedarf orientieren;

die Vorbereitung erfolgt vor allem anhand von Praktika und behindertenspezifischen Qualifizierungsbausteinen.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- QB als **Förder- und Qualifizierungssequenzen** können in Förderstufe und Übergangsqualifizierung eingesetzt werden;

es sind ggf. die Regelungen der §§ 65 und 66 BBiG und 42 m HwO bei der Umsetzung zu berücksichtigen;

QB dienen der Entwicklung und Förderung spezifischer ausbildungsrelevanter Kompetenzen nicht der Verkürzung der Förderzeit einer möglicherweise nachfolgenden Ausbildung.

Behindertengerechte Ausgestaltung von BvB

Modifikationsempfehlungen zur Anlage 4

Die BAG empfiehlt insbesondere

- die Vereinbarung eines anderen **Personalschlüssels** für *diesen* Personenkreis behinderter Menschen mit einem besonderen, individuellen Förderbedarf
 - Bildungsbegleitung 1:12 bis 1:14
 - Ausbilder/innen 1:6 bis 1:8;

in bestimmten Phasen oder bei besonderem, behinderungsspezifisch nötigem Förderaufwand kann in Abstimmung mit der jeweiligen Regionaldirektion auch niedriger vereinbart werden;

- Die *multidisziplinären Fachdienste* sind nach behinderungsspezifischem Bedarf in fachlich gebotenem Umfang einzusetzen.